

Vorgangsprüfung Verkehrstechnik

Bei welchen Schäden wir für Sie prüfen.

Sind Sie unsicher, in welchen Schadenfällen wir Ihnen weiterhelfen können? Hier einige Beispiele:

Straßenausstattung

- Poller • Leitplanken • Verkehrsschilder •
- Lärmschutzwände • Anpralldämpfer •
- Betonschutzwände • Schilderbrücken •
- Sperr-/Leitpfosten • Leitschwellen • Warnbaken •
- Verkehrsspiegel • Rammschutzbügel/-pfosten • Umzäunung/Abzäunung

Technische Einrichtungen

- Notrufsäulen • Ampelanlagen •
- transportable Lichtsignalanlagen/Schutzeinrichtungen • Geschwindigkeitsanzeigesysteme • Laternen/Straßenbeleuchtung •
- Verteilerkästen • Schrankenanlagen •
- Verkehrssicherungen/Absicherungen/Regelpläne • Baustelleneinrichtungen •
- Hydranten

Hinweis „Neu für Alt“-Abzüge

Bei der Beschädigung von Straßenausstattungen und technischen Einrichtungen ist zu beachten, dass der Eigentümer häufig bei einer Wiederherstellung Neuteile erhält. Um den Ausgleich der Wert- und Qualitätssteigerung zu gewährleisten, werden so genannte „Neu für Alt“-Abzüge vorgenommen, die dem Schädiger zugutekommen. Unsere Prüfung stellt sicher, dass alle gesetzlichen Sicherheitsvorgaben eingehalten werden.



Anprallschäden

- Brücken • Mauern • Treppenzugänge •
- Hauswände/Fassaden • Carports •
- Garagen • Einfahrtstore • Straßenbahnen •
- Bahnübergänge • Tunnel

Erdreich und Pflanzen

- Erdreichhaushub und Transport von Erdreich •
- Entsorgung von unbelastetem Erdreich •
- Flurschäden • Bepflanzungen/Gehölze

Asphaltschäden

- Fahrbahndecken • Fahrbahnmarkierungen •
- Kabelbrücken

Tankstellen/Parkflächeneinrichtungen

- Zapfsäulen • Pylonen (Werbeschilder) •
- E-Lade-Säulen • Parkscheinautomaten •
- Pflasterschäden ohne Öl